

L 16

Koalitionsvertrag: Verlässliche Zusagen oder nur schöne Worte?

**Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 24. September 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Was bedeutet die im Koalitionsvertrag festgehaltene Zusage: „Die Koalition wird Sozialkaufhäuser in den Quartieren ‚bei Bedarf‘ unterstützen und fördern, ebenso wie die wichtige Arbeit der Tafeln.“?
2. Was genau ist mit der Formulierung „bei Bedarf“ gemeint?
3. Wurden seit Sommer 2023 „Bedarfe“ erkannt und durch welche Maßnahmen wurden Sozialkaufhäuser und Tafeln bis heute in Bremen und Bremerhaven unterstützt und gefördert?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Die Koalition hat im Koalitionsvertrag festgehalten, Sozialkaufhäuser und Tafeln bei Bedarf zu unterstützen, um die soziale Infrastruktur in den Quartieren zu stärken. Eine pauschale Förderung ist dabei nicht vorgesehen, vielmehr werden Bedarf und geeignete Maßnahmen fortlaufend geprüft und entsprechend den lokalen Gegebenheiten sowie den verfügbaren Ressourcen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entschieden.

So wurde das Sozialkaufhaus Hemelingen beispielsweise im Rahmen des Programms BIWAQ gefördert, dass eine 10-prozentige Ko-Finanzierung durch die Stadtgemeinde Bremen erhält. Darüber hinaus wurden seit 2023 die Sozialkaufhäuser in Hemelingen, Kattenturm und Oslebshausen durch die Förderung der Lohnkostenlücke von insgesamt 14 § 16i/e-Teilnehmenden nach SGB II unterstützt. Die Bremer Tafel beantragte bis 2023 regelmäßig Zuschüsse zu beispielsweise Investitionen oder Fahrzeugen. Aktuell reicht das Spendenaufkommen, so dass keine Anträge vorliegen.